



## Damit das Smartphone nicht zur Kostenfalle wird

**Damit das Smartphone nicht zur Kostenfalle wird**  
Apps - die kleinen Zusatzprogramme machen das Smartphone zur Spielkonsole oder Taschenlampe, zum Reiseplaner oder Kunst-Kenner. Doch so manche App, die gratis angeboten wird, entpuppt sich im Nachhinein als Kostenfalle. Auch persönliche Daten sind vor den kleinen Programmen oft nicht sicher. Darauf weist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) anlässlich des Weltverbrauchertags am 15. März hin und gibt Tipps, wie Verbraucher sich vor Abzocke und unberechtigtem Datenzugriff durch Apps schützen können. Berechtigungen prüfen Apps benötigen meist Zugriff auf bestimmte persönliche Daten oder Funktionen des Smartphones, um ihre Aufgabe erfüllen zu können. Einige, vor allem kostenlose Apps, verlangen aber mehr Zugriffsrechte als sie brauchen. Will beispielsweise eine Kino-Finder-App ohne Wissen des Eigentümers E-Mails versenden, kann man schon stutzig werden. Smartphone-Nutzer sollten deshalb genau prüfen, welche Zugriffsrechte eine App verlangt und ob sie diese auf ihrem Gerät zulassen möchten. Bei manchen Betriebssystemen können der App einzelne Berechtigungen entzogen werden. Bei anderen bleibt nur die Möglichkeit, entweder alle Zugriffsrechte zu akzeptieren oder auf die App zu verzichten. Im Zweifel kann es nicht schaden, die Installation abzubrechen und sich zunächst nach weniger neugierigen Apps umzusehen. In-App-Käufe kontrollieren Kostenlose Spiele im App-Store sind verlockend. Doch Vorsicht: Nicht jede App, die sich kostenfrei herunterladen lässt, bleibt auch gratis. Manchmal dauert der kostenlose Spielspaß nur wenige Minuten. Wer dann seinen Spielfiguren die passende Ausrüstung besorgen will, in das Spiel eingebaute Wartezeiten abkürzen oder erweiterte Funktionen nutzen möchte, muss zahlen. Meist reicht dafür schon ein einfacher Klick direkt im Spiel. Einmal in die virtuelle Spielwelt eingetaucht, können vor allem Kinder diesen sogenannten In-App-Käufen nur schwer widerstehen. Um In-App-Käufe unter Kontrolle zu bekommen, können Verbraucher bei vielen Geräten festlegen, dass vor den Käufen ein Passwort eingegeben werden muss. Hier gilt es aber, genau hinzuschauen: Ein wirksames Hindernis ist das Passwort nur dann, wenn es tatsächlich vor jedem Kauf abgefragt wird. Bei den derzeitigen Voreinstellungen vieler Geräte reicht hingegen oft die einmalige Eingabe, um bis zu einer halben Stunde lang in der App einzukaufen. Prepaid-Karten nutzen Das Smartphone kann nicht nur bei In-App-Käufen schnell zur Kostenfalle werden. Manche Abzock-Masche bekommt der Verbraucher möglicherweise erst mit, wenn auf seiner Handy-Rechnung unerwartete Buchungen von "Drittanbietern" auftauchen. Das Risiko, auf ungewollten Kosten sitzen zu bleiben, lässt sich jedoch begrenzen. Wer Prepaid-Karten nutzt, braucht keine bösen Überraschungen auf der Rechnung seines Kreditkarten- oder Mobilfunk-Anbieters zu fürchten. Mittlerweile bieten viele Supermärkte Prepaid-Karten für den Einkauf im App-Store an. Virenschutz installieren Auch in Apps können Viren lauern: "Trojaner" zum Beispiel, die darauf aus sind, Passwörter oder Adressdaten auf dem Smartphone auszuspähen. Wer es vermeiden möchte, sich einen Virus einzufangen, sollte sein Gerät mit einer anerkannten Antivirus-App ausstatten. Mehr zu Verbraucherrechten im Internet Der Verbraucherschutz bei der Nutzung von Smartphones und Apps ist derzeit auch bei Verbraucherverbänden ein Thema. Die Seite [www.surfer-haben-rechte.de](http://www.surfer-haben-rechte.de) zum Beispiel hält Informationen für den Alltag im Netz, einschließlich Checklisten und Musterbriefen bereit. Die Internetseite ist Teil des Projekts "Verbraucherrechte in der digitalen Welt" des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv), das von der Bundesregierung gefördert wird. Ziel des Projekts ist es, Verbrauchern zu helfen, sich sicher im Internet zu bewegen und Vertrauen in die Nutzung der neu entstandenen Dienste zu entwickeln. Hintergrundinformationen Das BVL ist nach dem EG-Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetz Deutschlands zentrale Verbindungsstelle für die Europäische Zusammenarbeit im Verbraucherschutz. Zugleich ist es u.a. zuständig für die grenzüberschreitende Verfolgung von unlauteren Geschäftspraktiken zu Lasten einer Vielzahl von Verbrauchern und für die Einhaltung des Verbraucherschutzes im elektronischen Geschäftsverkehr und im Fernabsatz. Über die Plattform [www.portal21.de](http://www.portal21.de) informiert das BVL Verbraucher über die Rechtslage in anderen EU-Staaten. Es erfüllt damit Aufgaben nach Artikel 21 der EU-Dienstleistungs-Richtlinie 2006/123/EG. Das BVL ist außerdem Mitglied im Internationalen Behördennetzwerk für den Verbraucherschutz und die Rechtsdurchsetzung ICPEN (International Consumer Protection and Enforcement Network), um den Schutz der wirtschaftlichen Interessen von Verbrauchern zu fördern. Das Netzwerk organisiert jährlich im März den "Fraud Prevention Month", der es zum Ziel hat, Verbraucher über unlautere Geschäftspraktiken aufzuklären. Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) Rochusstraße 65 53123 Bonn Dienstsz Bonn Telefon: 02 28/61 98-0 Telefax: 02 28/61 98-120 URL: <http://www.bvl.bund.de/> 

## Pressekontakt

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

53123 Bonn

[bvl.bund.de/](http://bvl.bund.de/)

## Firmenkontakt

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

53123 Bonn

[bvl.bund.de/](http://bvl.bund.de/)

Ziele des BVL Das BVL versteht sich als Dienstleister für Verbraucher, die auf die Sicherheit der Lebensmittel in Deutschland vertrauen, und für die Wirtschaft, die in einem fairen Wettbewerb Produkte von hoher Qualität auf den Markt bringen will. Verbraucher und Wirtschaft werden den Erfolg des BVL daran messen, ob es gelingt, kritische Entwicklungen für die Lebensmittelsicherheit so früh zu erkennen, dass vor Ausbruch einer Krise wirksame Gegenmaßnahmen getroffen werden können. Das hoch gesteckte Ziel des BVL ist es, Reaktion durch Prävention zu ersetzen. Mit seiner Zuständigkeit für die Schnellwarnsysteme, für die Koordinierung einer bundeseinheitlichen Lebensmittelüberwachung und für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, Tierarzneimitteln und gentechnisch veränderten Organismen besitzt das BVL alle Voraussetzungen, Synergien beim Einsatz präventiver Maßnahmen zu nutzen, auszubauen und neu zu schaffen. Genauso wichtig wie die organisatorischen Voraussetzungen sind aber das Engagement und die Kompetenz der Menschen, die im BVL arbeiten. Sie übernehmen täglich die Verantwortung dafür, dass Entscheidungen schnell und unter sachgerechter Berücksichtigung konkurrierender Handlungsziele getroffen werden. Wenn in den Medien zukünftig weniger über Lebensmittelkrisen oder Probleme mit

Pflanzenschutzmitteln, Tierarzneimitteln oder gentechnisch veränderten Organismen zu berichten ist, wird man mit Recht sagen, dass das BVL seine Aufgaben gut erledigt hat.